

Reichsschrifttumskammer, Abt. III, Gr. Buchhandel

Nichtmitglieder — Anschriftgesuche

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Herr Hans de Boud, Hamburg-Gilbed, Wandsbeker Chaussee 254, ptr., nicht die Zugehörigkeit zur Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, besitzt und somit auch nicht ohne weiteres berechtigt ist, sich als Buchvertreter zu betätigen.

Ein Buchvertreter Otto Löwenthal, Wien (nähere Anschrift unbekannt), gehört der Reichsschrifttumskammer nicht an und ist ihr auch nicht zur Eingliederung gemeldet. Der Genannte hat daher keine Berechtigung, als Buchvertreter zu arbeiten. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden hierauf besonders hingewiesen.

Herr Rudolf Schöpper, geb. 19. April 1899, wohnhaft Bremen, Gr.-Weide-Straße 9 bei Barban, gehört der Reichsschrifttumskammer nicht an. Er ist somit nicht ohne weiteres berechtigt, sich als Buchvertreter zu betätigen. Die Reise- und Versandbuchhandlungen werden gebeten, dies zu beachten.

Der Buchvertreter Emil Dietrich, geb. am 8. Februar 1901 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, Friedenstraße 13, besitzt den Ausweis Nr. 6516; der Buchvertreter Harald Schröder, geb. am 18. Juni 1907 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Hamburg, Rothenbaumchaussee 14, besitzt den Ausweis Nr. 9372. — Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma der Genannten festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, Mitteilung zu machen, falls sie sie beschäftigen oder ihre Anschrift kennen.

Der Buchhandelsangestellte Rolf-Egon Schulz, geb. 4. April 1908 in Dresden, zuletzt wohnhaft in München, Schönfeldstraße 17/I b. Niemeier, besitzt den Berufsausweis Nr. 3781. Seine jetzige Anschrift und Beschäftigungsfirma ist der Gruppe Buchhandel nicht bekannt. Die Firmen des Buchhandels werden daher gebeten, der Abteilung III (Buchhandel) der Reichsschrifttumskammer, Leipzig C 1, Hospitalstraße 11 I, Mitteilung zu machen, wenn sie Herrn Schulz beschäftigen oder seine Anschrift kennen.

händler wird dadurch eine besonders große Verantwortung auferlegt, wobei ich nicht bezweifle, daß jeder einzelne größtes Verantwortungsbewußtsein an den Tag legen und sich der stolzen Tatsache, Deutscher zu sein, stets bewußt sein wird.

Um dem deutschen Buchhändler so rasch wie möglich volle Klarheit zu schaffen, habe ich gleichzeitig dafür gesorgt, daß mir alle deutschen Landkartenverleger schnellstens eine Aufstellung ihrer Produktion übersenden, aus welcher einwandfrei hervorgeht, welche nach dem 1. Januar 1933 erschienenen Karten usw. unter Berücksichtigung der Verordnung vom 6. Februar 1940 vom deutschen Buchhandel nicht mehr verkauft werden können. Sobald mir die Meldungen der deutschen Verlage vorliegen, werde ich eine Zusammenstellung vornehmen, welche dem deutschen Sortimentbuchhandel zur Verfügung gestellt wird.

Für amtliche Karten ist eine besondere Regelung getroffen, wobei auf die vom Herrn Präsidenten des Reichsamts für Landesaufnahme bekanntgegebene »Vertriebsanweisung« vom 16. Februar 1940 hingewiesen wird. Bis zum Erscheinen der unter Punkt 3 genannten Übersichtsblätter bzw. Listen, aus welchen hervorgeht, welche Karten für die Öffentlichkeit freigegeben sind, darf ein Verkauf von amtlichen Kartenwerken nur noch gegen schriftliche und mit Dienststempel versehene Bestellungen an Behörden und Truppen stattfinden. Der Vertrieb von amtlichen Kartenwerken fordert demzufolge vom deutschen Buchhändler ein besonders großes Verantwortungsbewußtsein und korrektes Handeln. Es ist deshalb jedem deutschen Buchhändler dringend zu empfehlen, sich über den Wortlaut der im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Verordnung und die vorerwähnte »Vertriebsanweisung« genauestens zu unterrichten und nach ihr zu handeln. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich stets, die Entscheidung der zuständigen Abwehrstelle einzuholen.

3. Ausfuhr von Landkarten

Nach wie vor ist die Ausfuhr von Landkarten des Großdeutschen Reiches bis zum Maßstab 1:300 000 einschließlich

untersagt (s. Börsenblatt vom 7. September 1939), wobei zusätzlich selbstverständlich auch die neue Verordnung vom 6. Februar 1940 zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus empfiehlt es sich, nicht nur in Zweifelsfällen, sondern allgemein für Auslandsaufträge ebenfalls die endgültige Entscheidung der zuständigen Abwehrstelle einzuholen.

Grundsätzlich muß sich jeder deutsche Sortimentbuchhändler darüber klar sein, daß er auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsministers des Innern vom 6. Februar 1940 eine besonders große Verantwortung beim Verkauf von Landkarten jeder Art zu übernehmen hat, steht er doch als einziger im direkten Verkehr mit den Landkartenkäufern und Landkartenverbrauchern, sodaß ihm allein letzten Endes die Sorgfaltspflicht über die Handhabung des Verkaufs zufällt.

Diese durch die gegenwärtigen Verhältnisse unbedingt notwendig gewordenen Maßnahmen dürfen jedoch nicht dazu führen, daß sich der deutsche Buchhändler der ihm auferlegten Verantwortung durch Aufgabe des Landkartenvertriebes zu entziehen versucht. Ein solches Handeln würde nicht nur seinem eigenen Interesse widersprechen und ihn auch für die Zukunft vom Handel mit Landkarten und Reiseführern ausschalten, sondern wäre auch dem gesamten deutschen Volke gegenüber ein Beweis von Verantwortungslosigkeit, wie sie einem deutschen Buchhändler, welcher gleich unseren Kameraden an der Front in der Heimat seine Aufgaben zu erfüllen hat, schlecht anstehen würde.

Dem deutschen Buchhändler einen Dienst zu erweisen, damit auch er seinen Teil zum siegreichen Bestehen des uns aufgezwungenen Existenzkampfes beitragen kann, war Sinn und Zweck dieser Zeilen.

Paul Steinmetz,

Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Verleger von Reiseführern und Landkarten in der Fachschaft Verlag der Gruppe Buchhandel.

Die Büchersammlung der NSDAP.

Von Reichshauptstellenleiter Gerhard Utikal

Vor einiger Zeit wurde, wie in der Tagespresse bereits veröffentlicht, das erste Gesamtergebnis der Alfred-Rosenberg-Spende für die Deutsche Wehrmacht dem Deutschen Volk zur Kenntnis gebracht. Reichsleiter Alfred Rosenberg als Träger der Büchersammlung der NSDAP für die Deutsche Wehrmacht teilte dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel mit, daß das vorläufige Gesamtergebnis der Sammlung 8½ Millionen Bände ergeben hat. Rund 30 000 Kleinbüchereien konnten bis zum heutigen Tage den Einheiten der Wehrmacht übergeben werden. Die Büchersammlung der NSDAP im Rahmen des Kriegswinterhilfswerkes 1939/40 ist damit wohl die größte Bücheraktion aller Zeiten und eine kulturelle Leistung des Deutschen Volkes, wie sie wohl in der Welt kein Beispiel hat.

Deshalb wollen wir allen am deutschen Buch tätigen Volksgenossen heute noch einmal einen kurzen Überblick über den Verlauf und die Erfahrungen der Aktion geben.

Die Büchersammlung der NSDAP für die Deutsche Wehrmacht ging von dem Gedanken aus, mit Hilfe des Buches die Verbundenheit der Heimat mit der Front zum Ausdruck zu bringen. Sie wollte den besonderen Gegebenheiten der ersten Phase dieses Krieges, des sogenannten Nervenkrieges, Rechnung tragen. Mit Hilfe des guten Buches sollte dem für Deutschlands Recht und Ehre kämpfenden Soldaten die lange Zeit des Wartens verkürzt und eine geistige und soldatische Stärkung zuteil werden.

Diese großen Ziele zu erreichen war nicht ganz einfach. Sollte der Zweck erfüllt werden, mußte man sehr schnell handeln und vor